

**Justiz-, Gemeinde- und  
Kirchendirektion des  
Kantons Bern**

**Direction de la justice,  
des affaires communales et  
des affaires ecclésiastiques  
du canton de Berne**

Kantonales Jugendamt

Office des mineurs

Gerechtigkeitsgasse 81  
3011 Bern  
Telefon 031 633 76 33  
Telefax 031 633 76 18  
[www.be.ch/kja](http://www.be.ch/kja)  
[kja@jgk.be.ch](mailto:kja@jgk.be.ch)

30. Juni 2016

**Konsultation Verordnung ZAF - Stellungnahme der EVP Kanton Bern**

Sehr geehrter Herr Kuhn

Wir bedanken uns, dass wir an der Konsultation zur Verordnung über die ZAF teilnehmen dürfen.

Unsere Antworten und Anregungen haben wir in die untenstehende Tabelle eingefügt. Für die Berücksichtigung unserer Bemerkungen und Anliegen danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Mit freundlichen Grüssen



Philippe Messerli

Geschäftsführer EVP Kanton Bern

## Antwort-Tabelle Konsultation

### zur Änderung der Verordnung über die Zusammenarbeit der kommunalen Dienste mit den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden und die Abgeltung der den Gemeinden anfallenden Aufwendungen (ZAV) (BSG 213.318)

Bitte retournieren:                   - im Word-Format  
  - per E-Mail an [mathias.kuhn@jgk.be.ch](mailto:mathias.kuhn@jgk.be.ch)  
  - bis **7. Juli 2016**

Bitte schreiben Sie Ihre Bemerkungen für jeden Artikel in die Kolonne „Bemerkungen“; allfällige Vorschläge (Änderungen, Verbesserungen) in die Kolonne „Vorschlag“

Artikel	Bemerkung	Vorschlag
<b>Allgemeines</b>	<p>Die EVP Kanton Bern hat eine gewisse Sympathie für Fallpauschal-Abgeltungen, wo diese angebracht sind. In der Vorliegenden Vorlage scheint jedoch die Umsetzung mehr als fragwürdig. Wir bedauern es ausserordentlich, dass einige Rückmeldungen im Vorfeld (gerade der BKSE) nicht umgesetzt wurden. Im Wesentlichen teilen wir die Konsultationsantwort der BKSE. Das vorgeschlagene System führt nach wie vor zu Ungleichheiten und zudem verursacht es Fehlanreize. Bildungspolitisch fragwürdig ist für uns der Entscheid, dass gemäss Revisionsvorlage die Praktikumlöhne nicht in den Fallpauschalen mitfinanziert werden sollen. Wir befürchten zudem, dass das neue System in der Praxis zu einer Belastung der Beziehungen zwischen der KESB und den Sozialbehörden führen wird. Die Berechnung der Fallpauschalen aufgrund von 100 Fällen pro 100 Stellenprozent ist aus unserer Sicht nicht zielführend. Diese Fallbelastung ist zu hoch, um eine qualitativ hochstehende und professionelle Sozialarbeit zu gewährleisten</p> <p>Eine grössere Differenzierung würde zu einer faireren Abgeltung</p>	Spätere Umsetzung (frühestens auf 1.1.2018) und Klärung der aufgeworfenen Fragen.

führen. Zudem sind wir der Meinung, dass präventive Fälle im Kindes- und Erwachsenenschutz in der ZAV geregelt und vom Kanton entschädigt werden müssen. Im Allgemeinen bezweifeln wir, dass die vorgeschlagenen Fallpauschalen den Aufwänden in jedem Fall gerecht werden.

#### **Artikel 3 Abs. 1**

#### **Artikel 7 Abs. 1**

Ehemaliger Artikel 7 Absatz 1 Bst d: Sollte der Kanton im KES-Bereich zukünftig auf eine Abgeltung verzichten, so hat dies als Fehl-anreiz zur Folge, dass keine Praktikantinnen und Praktikanten mehr angestellt werden. Hier ist die Einbindung der Abgeltung in die Fallpauschalen nicht sachgerecht, da die Fallabgeltung in keinem Zusammenhang mit der zeitintensiven Betreuung von Auszubildenden steht.

Wir haben Bedenken, dass der freiwillige Präventive Kinderschutz in Zukunft einer frühen Gefährdungsmeldung weicht, wenn dieser nicht mehr separat abgegolten wird.

Sind wirklich alle anfallenden Aufgaben erfasst und werden diese dem Fall entsprechend abgegolten (Elternbeitragsberechnung und Inkasso/ Inventarisierung/ präventiver Kinderschutz)?

Zusätzliche Entschädigung für Praktikumlöhne.

Mit einer separaten Abgeltung könnte dieser Fehl-anreiz vermieden werden.

#### **Artikel 7 Abs. 2**

Da Fallaufnahme und Fallabschluss aufwändig sind, ist die Zählung aller Fälle während eines Jahres angemessener als die Zählung an einem Stichtag.

**Artikel 7 Abs. 3**

**Artikel 8 Abs. 1**

**Artikel 8 Abs. 2**

**Artikel 8 Abs. 3**

**Artikel 8 Abs. 4**

**Artikel 8 Abs. 5**

**Artikel 9 Abs. 1**

**Artikel 9 Abs. 2**

**Artikel 9 Abs. 3**

**Artikel 13 Abs. 1**

**Artikel 13 Abs. 2**

**Artikel 13 Abs. 3**

**Artikel 18<sup>bis</sup>**